

**16501/AB**  
Bundesministerium vom 29.01.2024 zu 17027/J (XXVII. GP) [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.866.446

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17027/J-NR/2023 betreffend Die Hamas im Geografie-Schulbuch, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen am 29. November 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Ist es zutreffend, dass es sich bei dem 2022 in 3. Auflage im TRAUNER Verlag erschienenen Buch "Geografie, Geschichte und Politische Bildung IV HTL" um ein approbiertes Lehrmittel handelt?*  
*a. Wenn ja, bitte um Nennung der zuständigen Kommission, namentliche Auflistung ihrer Mitglieder und des Datums der Approbation.*

Das Schulbuch Geografie, Geschichte und Politische Bildung IV HTL, BNR 185701, wurde am 20. April 2017 vom Verlag Trauner zur Eignungserklärung eingereicht und mit Bescheid am 6. April 2018 für geeignet erklärt. Die Zuweisung erfolgt gemäß der Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln, BGBl. II Nr. 248/1998 idgF, an die zuständigen Kommissionen 9 und 11. Zur Frage der Gutachterkommissionen wird grundsätzlich auf § 15 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes hingewiesen.

Hinsichtlich der Mitglieder der in Rede stehenden Gutachterkommission gemäß § 2 der Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen, wobei sich der inhaltliche Geschäftsbereich aus Abs. 2 des § 2 der genannten Verordnung erschließt:

Gutachterkommission 9 (Funktionsperiode 1. September 2014 – 31. August 2018): Mag.<sup>a</sup> Dr. Werner DREIER, Mag.<sup>a</sup> Michaela REINER, Mag.<sup>a</sup> Irene ECKER, M.Ed MSc (Vorsitz), Mag.<sup>a</sup> Martina REINER, Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Martina POPP-RUTHENBERG;

Gutachterkommission 11 (Funktionsperiode 1. September 2014 – 31. August 2018): OStR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Sylvia WEBER, Mag.<sup>a</sup> Erika HAMMERL, Mag.<sup>a</sup> Ingrid EIDENBERGER, Mag. Dr. Christian MATZKA (Vorsitz), Mag. Dieter STRAUSS.

Zu Frage 2:

- *Von wie vielen Schulen und für wie viele Schüler:innen wurde das Buch 2022 und 2023 jeweils im Rahmen der Schulbuchaktion angeschafft?*

Die Auswahl und die Bestellung von Unterrichtsmaterialien erfolgt autonom am jeweiligen Schulstandort. Die Schulbuchkonferenz bzw. das Schulforum legen fest, welche Unterrichtsmaterialien beschafft werden sollen, wobei Elternvertreterinnen und -vertreter sowie ab der 9. Schulstufe Schülervertreterinnen und -vertreter ein Recht auf Mitentscheidung bei der Festlegung von Unterrichtsmitteln zukommt. Die Bestellungen werden seitens des Buchhandels an die entsprechenden Verlage übermittelt. Die Organisation und die Finanzierung der Schulbuchaktion liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts, über Bestellzahlen kann daher keine Auskunft gegeben werden.

Zu Frage 3:

- *Wie bewerten Sie die angeführte Passage aus dem Buch?*
- Entspricht sie dem Stand der Wissenschaft?*
  - Ist sie im Sinne der Ziele der Politischen Bildung und Demokratiebildung der Schüler:innen?*

Meinungen und Einschätzungen sind kein Gegenstand der parlamentarischen Interpellation.

Sachlich ist festzuhalten, dass die Hamas zwar im Fließtext als radikale Organisation beschrieben wird, jedoch zumindest die Erläuterung in der Randspalte nicht mehr dem aktuellen Stand der Wissenschaft und den Zielen der Politischen Bildung und der Demokratiebildung entspricht. Aus diesem Grund wurde mit dem Verlag Kontakt aufgenommen und eine Überarbeitung des Kapitels veranlasst. Die korrigierten Seiten werden den Bestellerschulen durch den Verlag postalisch und elektronisch übermittelt, damit sie in den betroffenen Klassen verteilt werden.

Zu Frage 4:

- *Wie bewerten Sie das System der Schulbuchapprobation in Österreich, das aufwändig und schwerfällig ist (lange Zyklen von der Entstehung bis zum Einsatz von Lehrmitteln) und dennoch offenbar nicht dazu geeignet, inhaltlichen Unfug zu vermeiden?*

Grundsätzlich muss bemerkt werden, dass jährlich über 1000 Unterrichtsmittel (Schulbücher, E-Book+) mit einem Gesamtvolumen von rund 1900 Approbationen für die unterschiedlichen Schularten begutachtet und in einem mehrstufigen Verfahren approbiert werden. Angesichts dieses Umfangs können fallweise Irrtümer und Fehler trotz der Bemühungen alle Akteure – der Schulbuchautorinnen und –autoren, der Verlage sowie der Approbationskommissionen – nicht vollständig ausgeschlossen werden. Wichtig ist deshalb eine rasche und konsequente Reaktion, wenn entsprechende Mängel festgestellt werden.

Beschwerden werden unabhängig vom Zeitpunkt der Eignungserklärung laufend geprüft. Wenn die Kritik berechtigt ist, müssen die entsprechenden Seiten von den Schulbuchverlagen ausgetauscht werden.

Dieser kontinuierlich stattfindende Prozess der Qualitätssicherung hat sich in der bisherigen Form bewährt, was auch die schnelle Reaktion auf die gegenständliche Beschwerde zeigt.

#### Zu Frage 5:

- *Nach welchen Kriterien werden die Approbationskommissionen besetzt?*
  - a. *Sind bei der Besetzung der für diesen Fall zuständigen Kommission aus Ihrer Sicht Fehler passiert?*
  - b. *Bis wann wird die betreffende Kommission tätig sein bzw. wann ist eine Neubestellung von Mitgliedern erforderlich?*

Grundsätzlich werden die näheren Bestimmungen über die Zahl der Mitglieder und den Geschäftsbereich der einzelnen Kommissionen sowie die Geschäftsbehandlung durch die Verordnung über die Gutachterkommissionen zur Eignungserklärung von Unterrichtsmittel, BGBl. II Nr. 286/2022 idGf, getroffen. Mit Wirksamkeit der Funktionsperiode 1. September 2022 wurden die Mitglieder der Gutachterkommissionen entlang eines qualitätssichernden Rekrutierungsprozesses neu berufen. Die neue Funktionsperiode dauert bis 31. August 2026.

Die zu ernennenden Mitglieder der Gutachterkommission wurden unter Einbeziehung der Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten auf Grundlage eines differenzierten Anforderungsprofils namhaft gemacht, das u.a. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung als Lehrperson, eine einschlägige Lehramtsausbildung bzw. eine andere fachlich geeignete Ausbildung, den Nachweis fachlich einschlägiger Weiterbildungsaktivitäten sowie einen digitalen Kompetenznachweis vorsieht. Darüber hinaus darf keine aktive Tätigkeit als Schulbuchautor bzw. -autorin während der Funktionsperiode vorliegen und es wurde bei der Neuzusammensetzung der Kommissionen eine ausgewogene Verteilung nach Lehrplangegenstand, Schulform, Bundesland, Geschlecht und Funktion (Lehrperson, Schulleitung, Schulqualitätsmanagement sowie Hochschullehrperson) berücksichtigt.

Im vorgelagerten Bewerbungsprozess der Lehrpersonen wurden die Bewerbungsunterlagen vom Pädagogischen Dienst der Bildungsdirektionen auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt. Interessierte Mitglieder der wissenschaftlichen Gesellschaften sowie Hochschullehrende aus Universitäten und Pädagogischen Hochschulen wurden ersucht, ihre Bewerbungsunterlagen direkt beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung einzureichen. Nachdem die Bewerbungen auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft wurden, erfolgte die Reihung durch ein Board, das aus Expertinnen und Experten aus den Bereichen Universitäten (Schwerpunkt Forschung und Entwicklung), Pädagogischen Hochschulen (Schwerpunkt Aus-, Fort- und Weiterbildung) sowie Schulqualitätsmanagement zusammengesetzt wurde.

Zu Frage 1 (chronologisch Frage 6):

- *Prüft das BMBWF Alternativen zum derzeitigen System der Qualitätssicherung von Lehrmitteln, das die Approbation von Schulbüchern, die Zertifizierung von Lern-Apps und die freie Wahl sonstiger Lehrmittel vorsieht?*
  - a. *Wenn ja, ist folgende Option Teil der Überlegungen: Approbation von Anbietern statt von Einzelprodukten bei gleichzeitiger Einführung eines crowdbasierten Qualitätssicherungssystems mit laufender Peer-Review durch Lehrkräfte und Schüler:innen in einem transparenten, öffentlichen Online-Verfahren?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Eignungserklärung von Unterrichtsmitteln ist als ein Akt der hoheitlichen Verwaltung mit einer gesetzlichen Grundlage ausgestaltet und dementsprechend zu vollziehen. Die einzelnen Verfahrensschritte sind durch das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) idgF – unter Berücksichtigung der Parteienrechte und des Ermittlungsverfahrens – vorgegeben. Das Ergebnis des Verfahrens wird dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin per Bescheid des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mitgeteilt. Eine Beschwerdemöglichkeit über den Bundesverwaltungsgerichtshof steht offen. Da die neuen, seit 2022 bestehenden Kommissionen breit zusammengesetzt sind und sowohl wissenschaftliche Expertinnen und Experten als auch Praktikerinnen und Praktiker umfassen, wie in Beantwortung der Frage 5 bereits ausgeführt, wird derzeit kein weiterer Änderungsbedarf gesehen.

Auch die Verleihung des Gütesiegels für Lern-Apps setzt die Absolvierung eines standardisierten Evaluierungs- und Zertifizierungsverfahrens voraus. Das Zertifikat erfordert die Erfüllung festgesetzter Qualitätskriterien und die positive Evaluierung durch Lehrende nach pädagogischen, funktionalen und schülerorientierten Aspekten. Mit dem Zertifikat verbunden ist die Berechtigung, das Gütesiegel Lern-Apps zu führen und auf der Gütesiegel-Website (<https://www.guetesiegel-lernapps.at/>) ausgewiesen und beschrieben zu werden.

Zertifizierte Apps können als Unterrichtsmittel eigener Wahl angeschafft werden.  
Unterrichtsmittel eigener Wahl werden zudem gemäß § 14 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz  
durch die Lehrperson am jeweiligen Schulstandort geprüft.

Wien, 29. Jänner 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

